Erfcheint Sonnobends tels 1,60 m pre Quarta bei freier Zulendung unter Rreugband E.M.

Schriftleitung und Gefchäftsftelle: Minero Lerraife Mr. 10 Herniprecher: Norblee 8246

Polificied Conto: twaitung bes Berbanbel Hamburg 11598

der Neichstarisvertrag für das deutsche Malergewerbe um ein Zahr verlängert.

im lebten "Rales" angefündigt, fanben bie Berbes am 15. Februar abgelaufenen vertragel am 16. unb 17. Februar im Gebaube keichwirtschaftsrates in Berlin statt. Die allgemeinen erungen der beiberseitigen Organisationsteiter eren fich nicht mur auf die von unferm Borftand eine Miten Antrage, fonbern es wurden auch die tieferen hen der herrschenden Berufsverhältnisse und die daraus thenben fogialen Auswirfungen einer eingehenben

Rach mehrstundiger Generaldebatte, auf die wir noch flommen werben, wurde das Hauptiarijumt mit ber ulierung bestimmter Boritlage beauftragt. Dieses le bann nach mehr als achtfründigen Beratungen. - trop einiger fritigen Momente - ohne Dinge ng Unpartelifter zu Ende geführt werben kunten, auf Atbeitgeberfeite besonders anbireich) erichienenen mifalionsvertretern nachstebende Bereinbarungen boren, die als Rachtrag zum bisherigen Reichsigrife ne angenommen warden

tluchung gewürdigt.

L Det Reichtear foertrag für bat beutice Malen gewerbe wied bis gum 15 Februar 1928 beriangert. 2 3m § 2:ift an Biffer 4 angufügen: "Um Migbrauch, besonders beim Anfirich bon Gisentonftruttionen aus \$ 2, Biffer 4 a, burch Bejchaftigung bon Ungelernten gu begegnen, durfen folche mit Maler- und Anftreicherarbeiten nicht beschäftigt werden, folange es möglich ift, offene Stellen mit geeigneten Gehilfen au beieben.

Werden trosbem Ungelernte mit Maler und Anstreicherarbeiten beschäftigt, so ist ber Tariflohn

Dicfe Beftimmung gilt nicht für die in ber Regel mit Werkstatt- und Transportarbeiten Befcaftigten.)

In § 3. Biffer 4 a ift smifchen ten Worten "Anleges leitern" und "Signal. pp." bas Romma gu ftreichen und statt bessen einzufügen "bei". fo bag ber Abfonitt bes Capes nunmehr lautet: "Anstriche bon tarifamt übertragen."

Anlegeleitern bei Gignal- und elettrifden Reitungsmaften über 8 m Bobe".

4. 3n \$ 5, Biffer 5 erhalt ber erfie Cat folgenbe Fassung: "Einsprüche gegen die Lohnberechnung find semeils nur innerhalb einer Lohnwoche und für die lette Lobnzahlung zulässig.

5. In § 18 wirb am Golug bon Biffer 1 hingugefügt: "Mit Uebereinstimmung beider Barieien fann bas Orlstarifamt auch ohne Unparteilschen rechtsverbind. liche Beschluffe faffen."

& f 16 erhalt folgenbe neue gaffung:

"Geltungsbereich Diefer Vertrag gut für bas Deutsche Reich. Har das Lohngebiet gilt er einschließe ich ber nach diesem Bertrage von den örtlichen Berbanden gu treffenben Ergangungen für bie folgenben Dete:

Tarifort(e) im Ginne bes § 8 ift (find) . 7. Beiter wurden folgende protofollarifde Erflärungen aufgenemmen:

2) Bu 3 2, Biffer 3: Der Lariflohn gilt auch bei Ausfrigrung von ortsüblichen Maler- und Anftreicherarbeiten, die bon nicht jum Maler gewerbe gehörenden Betrieben mit eigenen Arbeitströften geleiffet werben.

b) Bu § 14. Biffer 1: Bu wenig gegabite tarif. liche Röhne find auf Beschluß des Oristarifamtes der Raffe des Oristarifamtes für berfallen au erflären.

Natürlich führte auch die Frage der zufünftigen Lohnregelung gu recht eingehenden Erörterungen. Bir begnügen uns an Diefer Stelle junachst mit dem Abbrud folgender Erflarung, die von den Parteien in der Lohnfrage su Brotofoll gegeben wurde und bamit binbenbe Rraft ertangt hat: "In der weiteren Aussprache, in der unter anderm auch die in Aussicht stehende Mieteerhöhung erörtert wurde, wurde vereinwart, das bestehende Lohnabkommen, einschließlich bes Bujahes bom 24. Februar 1925, gu berlangern. Die weitere Regelung ber Löhne wird bem Saupt-

besausschuft halt es für feine Pflicht, bor ben Folgen öffentlich gu warnen, bie in absehbarer Beit bagu führen muffen, bas öffentliche Schlichtungswefen vollsommen gu eridüttern.

Das Lebeninteneffe ber Arbeiterschaft und bie immee fleigende Rotlage der Millionen Arbeitslofer erfordern el jeber Berlangerung ber Arbeitsgeit üben 8 Stunden täglich mit allen Kräften ente gegenguireten. Der Bundesausfcuß ertfart es bese halb erneut als Bflicht ber gesamten Arbeiterschaft, ber Barole ihrer Berbanbe gu folgen und die Leiftung von Ueberzeitarbeit fortab aus eigenem Entschluß unbebinge au bermeinern.

Den ftreilenden und ausgesperrten Deiallarbeia tern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sampathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung bes Rampfes weitere Beichlugfaffung bor.

Genoffe Gragmann wurde beauftragt, Dieje Entichlies gung bem Reichsarbeitsminifter perfonlich mitzuteilen.

Das Referat gum Entwurf eines Arbeitsfousgefebes hielt Genoffe Brang Epliedt. Die Gewerb chaften haben ein einheitliches Gefet verlangt, sowohl hine sichtlich bes Arbeiterschutes wie der Arbeitszeit. Das Gofet foll fich auf alle Berufe erftreden. Den Gigenarien ber Betriebe muß felbitverftanblich Rechnung getragen werden, aber innerhalb des Gefepes. Bas die fo genannten Rebenbetriebe angeht, gum Beifpiel in ber Schiffahet, ber Kanbwirticaft, jo geht bas Gefet einen unmöglichen Beg, Es schafft eine unberechtigte Ausnahmegesetzgebung: Das Wassingtoner Abkommen bat den Fomilienbetrieb genau begrenzt. Das Arbeitsschutzgesetz geht von einer viel zu weiten Fassung des Begriffes des Familienbetriebes aus. Der Begriff muß berengt werben.

Sbenfo muß ber Begriff ber leitenben Angestellten usw. eingeengt werden. Wie weit fich die Arbeitgeber dem Wefet su unterwerfen haben, muß genau fejegestellt merden. Das Problem wird alut bei der Frage des Ladenfoluffes, ber Conntagsarbeit, der Begrenzung der Arbeitszeit ber Arbeitgeber, zum Beispiel in Friseurgeschäften, bei Dachbederarbeiten, in Familienbetrieben usw. In den Bedürfniegemerben muffen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

gleichgestellt merben. Der Jugendichus muß bis jum 18, Jahre ausgebehnt merben. Die Arbeitszeit barf einschlieflich bes Besuches ber gadidulen 48 Ctunden nicht überschreiten. Die Gewerkichaften treten ein für 8 Bochen bezahlte Ferien der Jugendlichen unter 16, bei Jugendlichen unter 18 für 2 Bechen bezahite Ferien. Gewerbliche Tätigleit für Rinder unter 14 Jahren muß ganz aligemein verboten werden. An Musit-, Film- und Theateraufführungen Jürfen Rinder unter 6 Jahren nicht mitwirken; nur in Fallen, wo wissenschaftliche Interessen in Frage tommen, darf dieje Mindeftgrenze überschritten werben.

Im Bertehrsgewerbe, bei der Spedition darf Sonntagearbeit bei Gilgütern, leicht berberblichen Baren in bestimmten Grengen geleiftet werden. Im übrigen tommt für Conntagsarbeit ufm. nur ber Bertauf bon Gia

und Milch in Frage. Die Gewerkschaften verlangen die gesetliche Dit. wirtung bei der Arbeitsaufsicht. Bei der Regelung des Nachtbachverbots ist die Krift der Betriebsrube bon 9 bis 5 auf 10 bis 6 Uhr zu berichieben.

Coll das Arbeitsichutgefet ein Rahmengefet werben, bas burch spezielle Ausführungsvorschriften erganzt wirb, oder sollen die speziellen Borichriften nach dem Borbilb bes englischen Gefebes in das Gefeb eingearbeitet werden?

Der Bundesvorstand ift der letten Anficht. Das englische Gesetz fennt eine ziemlich weitgebende Strafbarteit des Arbeitnehmers; zum Beispiel bei berbotener gewerblicher Arbeit ber Kinder find die Eltern strafbar, die sie zulassen. Aber auch die Arbeiter selbst. wenn sie fich gegen die Borichriften vergeben. Die Gafte. wirtsgehilfen und die Musiker verlangen gum Beispiel bet uns, daß die Schwarzarbeit unter Strafe gestellt wird.

Der Rernpuntt bes Entwurfes ift bie Regelung der bild, läßt viel zu viele Ausnahmen zu. Wir brauchen ein flares Gejet, insbesondere im hinblid auf die internationale Regelung.

Bekanntlich ift ber Arbeiteranbrang im Berhältnis gut Vorkriegszeit sehr groß. Der Arbeitsapparat weitet sich aus. Außerdem befinden wir uns in einer rapiden technischen Entwidlung. Der Rationalisierungsprozes greift jett auch auf England über. Das Anwachsen des tech-Arbeitsmarkt auf. In Amerika steht bereits die 40-Stunden-

Additundening und Sewerfichaften.

fine bejondere Bedeutung tomme ber fiebten Tagung usschuffigung bes ADGB. am 15, und 16 Februar ke fic bor allem mit dem Notgeset über den ft un bentag und dem Entwurf bes Arbeits. Bgefebes au beschäftigen batte.

Stages über Magnahmen gur Ginfchrantung ber ezeitarbeit. Econ bor ber Bilbung ber neuen Reing haben die Vertreter ber Gewertschaften fehr wenig egentommen bei ihren Berhandlungsparinern gen. Jest hat nun die Regierung einige Berordnungen e getragen hat. Die Arbeiterschaft beginne gu ber Achtstundentag errungen ift nen, daß die Folge der durch lleberstunden erhöhten

inen Orten und Bezirken Berfürzungen der tariflich einstimmig folgende Entschließung an: nbarten und der ohne Carifvertrag üblichen Arbeits-Borhandensein bon Hunderttausenden von Erwerbs- arbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bun- gen Punkten nicht mit dem Washingtoner Abkommen, von

lofen und Rurgarbeitern gekennizeichneten Zustand erkennen und ihn würdigen werben, hat sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Echiede prüche aus jungfter Beit laffen ertennen, daß die Schlichter eber das entgegengesette Biel verfolgen. Gragmann ermähnte als Beispiel hierfür ben in diejen Tagen ergangenen Schiedsfpruch für die Leipgiger Metallindustrie. Vor wenigen Tagen habe nun bas Benoffe Graßmann machte Mitteilungen über Die Reichstabinett über bas bon ihm geplante Rotgefet Beandlungen mit Megierungsstellen und Fraktionen bes schluß gefaßt, aber Ginzelheiten über ben Inhalt ber Borlage feien noch nicht bekannt. Jedenfalls fei ber Initiativantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ein Rotgeset zur rechten Beit gekommen, um mindestens zusammen mit der Regierungsvorlage beraten zu werden. Wie aber die parlamentarische Aktion für den Achtstunden-Brund des § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung tag auch ausgehen mag, die Arbeiterschaft darf Bebracht, durch die für einige Arbeitergruppen die teine Gelegenheit verfaumen, aus eigener togeit auf 48 Stunden festgeseht wird. Inzwischen Macht der Gewerkschaften Berturgungen in ben Gewertschaften felbit eine Rampagne gegen ber Arbeitszeit burchzuseten. Die Unter-Ueberft unden unwesen eingesett, die bereits nehmer muffen wiffen, daß sie teine Rube befommen, bis

In der nun folgenden Debatte wurde von den Berenste die Kürzung der Löhne ist. Diese Beobachtung tretern aller Berbande eine scharfe Kritik an der unber-in zahlreichen Gewerben beziehungsweise Industrien antwortlichen Spruchprazis einiger Schlichter sowie antwortlichen Spruchpragis einiger Schlichter sowie Berbindlichteitertlarung derartiger Die start um fich greifende Bewegung führte in ber Schiedsspruche durch ben Reichsarbeitsminister geubt. Bor Arbeitsgeit. Der Entwurf bictet fein flaces Rechtsan einer Reihe von Verweigerungen von Mehrarbeit allem der Schiedsspruch des sächsischen Schlichters zur Arbeitereinstellungen auch in andern Wirtschafts. Regelung der Arbeitszeit der Metallarbeiter des Tarif-gen. Ueber Erfolge dieser Art wird aus der Metall- gebietes Leipzig wurde allgemein als eine unerhörte trie berichtet. Dort tonnten in letter Beit auch in Provotation empfunden. Der Bundesausschuß nahm

"Der Bundesausichuß bes ADGB. erhebt einmutig durchgesett werden. An andern Orien sind die tarif. Protest gegen die gabireichen Schiedsspruche, die auch in Arbeitszeitabkommen gefündigt worden. In der ber letten Beit noch den Arbeitern die Leistung von weit-Smittelindustrie konnte der besonders in den Klein- gehender Nebergeitarbeit über den Achtstundentag binaus nischen Produktionsapparates wirft neue Probleme für den ben graffierenden Neherstundenwirtschaft mehrfach mit auferlegt haben. Es ist eine offene Brüstierung der zuständigen Behörden entgegengetreten werden der Gewerkichaften und der gesamten organisierten Ar- Woche zur Diskussion. Diese Entwidlung ig noriert Erwartung, daß die Schlichtungsbehörden den burch beiterschaft und eine Verhöhnung ber Arbeitelosen, wenn der Entwurf Deutschland muß sich zu einem energischen haftes Anwachsen der Mehrarbeitsstünden, wie durch solche Schiedssprüche obendrein noch vom Reichs- Schritt entschließen. Der Entwurf verträgt sich an einie widerspricht. Das Walhingtoner Abkommen bindet die andere Berteilung ber Arbeit ausichlieglich an Larifberträge, mahrend ber beutiche Entwurf andere Röglichkeiten vorsieht. Das Washingtoner Abkommen verlangt für den gesamten Komplex von Arbeitszeitüberschreitungen Bor- und Racharbeiteguschläge bon See-, Blug-, Luftichiffahrt und Flogerei, auf Dauswirt-25%, im Gegensatz zu der Auffassung, die die Arbeitsminister auf ihrer Konferenz vertreten haben.

Der Entwurf sieht zwar grundfählich eine Arbeitszeit bon 8 Stunden bor, lagt aber bie Möglichfeit gu die Arbeitszeit zum Beispiel nach § 10 Absat 2 über 10 bis 12 Stunden täglich, ja noch darüber hinaus, ju verlängern. Genau fo verhalt es fich mit der möchentlichen Arbeitszeit. Die Arbeitswoche umfaßt nach unferer Auffassung 7 Tage. In London hat man bem Drangen der romanischen Lanber, die lange Countagsarbeit kennen, nachgegeben und die Möglichkeit mifählicher Conntagearbeit zugelaffen.

Ferner hat man die Möglichkeit anderweitiger Arbeitszeitberteilung auf die Saifongewerbe in weitestem Nahe zugelassen. Das ist ganz unmöglich. Schwanfungen des Marties dürfen und follen nur ausgeglichen werden durch Mehrarbeit.

Als Mehrarbeit sollen nach dem Entwurf 60 Stunden durch den Arbeitgeber möglich fein. Außerdem 240 Stunden durch tarifvertragliche Bereinbarungen.

Die Gewertschaften lehnen nicht grundfätlich jede lleberarbeit ab. Sie wollen den wirtschaftlichen Rotwendigleiten Rechnung tragen. Das Washingtoner Abkommen gist keine Begrenzung der Höchstahl der Ueberstunden. Man dachte an eiwa 100 Stunden. Der beutsche Entwurf licht 300 Stunden vor. Man kann sich darauf beichränken, diefe Zahlen zu reduzieren. Man kann aber and ohne Festsehung einer Höchstgahl die Zulaffung von Neberstunden nur an tarifliche Bereinbarungen binden. Die Festsehung einer schematischen Grenze ermöglicht den Arbeitgebern auf jeden Fall, zu versuchen, das zugelassene Maß bon Ueberstunden auszunuben.

Lon großer Bedeutung in die Frage der Arbeits. bereitschaft. Im § Ga des Washingtoner Absommens ift davon die Rede. In der eigentlichen Arbeitszeitgesetzgebung kennt Deutschland den Begriff der Arbeitsbereitichaft nicht. Der Entwurf versucht ben Begriff der Arbeitsbereitschaft einzuengen, aber in unzulänglicher Weise.

Berbande in den durch das Referat gezogenen Grenzen mit den wesentlichsten Forderungen, die von den verschiedenen Gewerkichaften an dem neuen Entwurf zum Arbeitsschutzesch zu stellen find. Besonders lebhaft wurde die Frage ber Unterstellung der Beamten unter das Arbeitsschutgeset, die Festlegung des Begriffes der Arbeitsbereitschaft wie der Familienbetriebe, die Regelung der Schichtzahi bei ununterbrochener Arbeit uzw. diskutiert.

In seinem Schlufwort schlug der Referent vor, von positiven Beichluffaffungen im einzelnen abzusehen. Der Bundesporftand werde zusammen mit dem Sozialpolitischen Aubschuß unter jeweiliger Heranziehung der in Frage kommenden Berbande die Ferderungen der Gewerkschaften als Ueberarbeitszeit gelten und mit einem Bu- gestellten Anteil ber Lehrlinge mit 22,4 % erreichte. fol ag bezahlt werden. Für besonders gesundheitsgefahrliche Berufe muß das Gefet besondere Schutbeftimmungen erhalten. Inzwischen fei befanntgeworden, daß die Reichsregierung ihr "Roigeset" sofort einbringen wolle. Goffnungen brauchen wir hieran nicht zu knüpfen. Auch der Internationales Arbeitsamt und Achtstundentag. Mutterschut foll borweg geregelt werden.

Der Bundesausschuß nahm sodann einstrmmig die folgende Entichließung jum Arbeitsichubgefet an:

.Der Bundesausschuß des ADGB, stellt fest, daß der bon der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeits-Schubgeseh in keinem seiner Teile ben berechtigten sozialpolitischen Forderungen ber deutschen Arbeiter entspricht.

Gein Sauptstud, bie Arbeitszeitregelung, ift

ein Bobn auf den Achtstundentag.

Es werden unter Berichlechterung felbst der gegenwartigen Regelung tagliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Erunden legalifiert. Die Bechenarbeitszeit foll nach dem Gesethentwurf eine Ausdehnung erfahren tonnen, Die die fühnsten Erwartungen der deutschen Unternehmer noch übertrifft. Die zugelassenen zahlreichen Abweichungen bom Achtitunbentag mußten bagu führen, daß funftig feine Auffichtsbehörde die Durchführung des Gesetzes übermachen lonni.

Ser Bundesausichuß fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutgeset die Arbeitsgeit far und eindeutig und fur alle Arbeitnehmer auf hochstene 48 Stunden mochentlich begrengt. Stwaige Neberarbeit darf, unter ftrengfter Beidrantung auf wirklich bringliche Falle, nur auf Brund bon frei zwijchen ben mirtichaftlichen Bereinigungen ber Arbeiter und Unternehmer bereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines besonderen Buichlages von mindestens 25 % zugelaffen werden. Die Röglichkeit von Zwangstarifen mit langerer Arbeitsgeit durch verbindlich erflorte Schiedsfpruche ift gefenlich auszuschalten.

Die Bestimmungen über den Schut ber weib. liden und jugenblichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Ruhegeiten, Mutternnb Rinderfchut find bollig ungenugend und bleiben gum Teil weit hinter ben elementarften Forderungen ber Erzialvolitif gurud. Der Jugendichut muß uneingeschränkt bie jum 15. Lebensjahr ausgedehnt und durch Gewährung

bezahlter Ferien ausgebaut werden.

Bur besondere gesundheitsgefährliche Betufe muß des Befeit mehr, als der Entwurf vorfieht, be-

fontere Schupbestimmungen enthalten.

Die Conntagearbeit muß viel weitergebend, als ber Entwurf 25 vorsieht, auger auf die Berkehrsbetriebe und die ber Unterhaltung und Berpflegung bienenden Beperbe auf wirlich ihrer Art noch unaufschiebbare Arbeiten beidranft werden. Bede andere gewerbliche Tätigkeit mit Anenahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, Bento Berlaufe jeder Art muffen vollstandig und aus- ichiedenster Art. Bare ber Ausschuß darauf eingegangen, ichließlich der Angestellten, 20 178 Beschäftigte. Aufe

allem im § 10, ber dem § 5 des Bafbingtoner Abtommens | nach am Sonntag berrichtet werben muß, ift bafür eine auf ber Lagesordnung freht, auf die in Ausficht Beben mindestens Boftundige ununterbrochene Aubegeit in ber Woche su fichern.

> Der Geltungsbereich des Arbeitsschungefebes muß fich in vollem Umfange auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerer, bes Bergbaues unter Tage, auf icaft und auf bas Bflegepersonal und hauswirtschaftliche Bersonal in Aranten- und Pflegeanstalten erstrecken. Befonderen Gigenarten diefer Gewerbe tann in dem Gefet durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werben.

Kommiturbering dom skonal kanwar.

Unfere im "Maler" Rr 5 veröffentlichte Konjunkturfurve für die Jahre 1924 bis 1926 zeigt in ben Monaten Januar, den Monaten Dezember gegenüber stets eine leichte Senlung der Kurve, und erreicht damit überhaupt steis den tiefften Stand der Konjunktur der Winterhalbjahre. Diefe Erfahrung wird auch durch das Ergebnis unserer für den Monat Januar 1927 beranstalteten Konjunkturumfrage erneut bestätigt.

Für den Januar berichteten aus 42 Orten 186 Betriebe mit 2802 Beschäftigten. Wie im Vormonat, konnte auch im Januar aus keinem Betriebe von einer fehr guten Ronjunktur berichtet werden. Daß aber der tieffte Stand erreicht zu fein scheint, zeigt die Gruppe ber gut beschäftigten Betriebe, die mit 9 Betrieben oder 6.6 % fast den gleichen hunderisat des Bormonais, der 6,9 beirug, erreicht. Die Zahl der in dieser Gruppe Beschäftigten erfuhr jogar eine leichte Steigerung, so bag der prozentuale Anteil dieser Gruppe von 8,8 im Dezember sich im Januar auf 12,0 erhöhte. Befriebigend beschäftigt waren 40 % der Betriebe: im Bormonat zählten wir 48,5 %. Der Anteil der Beichäftigten jank sogar von 47 auf 44 %. Da diese Gruppe ihre Einbuße augunsten der schlecht beschäftigten Betriebe erlitt, find die sich in der Gruppe der gut beschäftigten Betriebe zeigenden Anzeichen einer ichnellen Konjunkturbesserung zum Leil aufgehoben. Schlecht beschäftigt waren 72 % aller erjagten Betriebe gegen 56 % im Dezember. Im gleichen Verhältnis, von 27,1 % auf 44 % stieg die Zahl der schlecht Beschäftigten. Das allgemeine Bild zeigt eine leichte Genkung der Konjunkturturve, doch bleibt nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, daß im Februar eine erhebliche Befferung der Beschäftigungslage eintreten wird.

Die Zahl der Neueinstellungen betrug 282 ober In der Aussprache beschäftigten fich die Bertreter der 10 %. Im Dezember waren es 7,7 %. Bedeutend geringer waren Entlassungen, da ben 857 Entlassungen des Bormonats nur 501 im Januar gegenüberfteben. Günftig läßt fich deuten, daß im Bormonat noch 85 Betriebe Entlassungen vornahmen, im Berichtsmonat aber nur 76, und daß bejonders die Betriebe, die Neueinstellungen vornahmen, eine bedeutende Zunahme erfuhren. Gegenüber den 30 Betrieben im Dezember, waren im Januar 54 Betriebe baran beieiligt. Ueberstunden wurden nur von einem Betriebe gemeldet, wo ein Teil der Beschäftigten außergewöhnliche Arbeiten fertigftellen mußte. Rurgarbeit melbeten 7 Betriebe mit 47 Beschäftigten, außerdem 4 Betriebe mit 105 Beschäftigten, für welche teilweise Rurzarbeit in Frage tam. Gine erhebliche Zunahme zeigt die Bahl der Lehr. naher pragifieren. Alle Arbeitszeit uber 8 Stunden mußllinge, die mit 628 den höchsten jemals bon uns fest-3 erwachsene Arbeiter tommt fomit ein Lehrling

4,6 Lehrlinge auf jeden Betrieb.

In der lehten Januarweche trat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zu einer Tagung in Genf zusammen, nachdem schon vorher eine ganze Reihe von Ausschuffen getagt hatten. Wir wollen aus der umfangreichen Tagesordnung nur einige der wichtigsten Puntte herausgreifen. So murde der Borichlag angenommen, daß ein ftandiger Ausschuß für geiftige Arbeit geschaffen merden foll; naberes foll bon einer der nachsten Tagungen beschiosien werden. Dagegen murde ein Borftog abgeschlagen, den die italienische Regierung schon auf der letten Konfereng unternommen hatte. Gie hatte gegen die Arbeitergruppe (Seeleute) protestiert, bie sewohl dum Borfipenden als auch zum Setretär Richtdelegierte gewählt hatten. Schon die Konferenz erklärte die Bahl eines Nichtdelegierten jum Borfibenden für unzuläffig, ließ aber die Frage offen. ob auch der Setretar Delegierter fein muß. Das hat ber Geschäftsordnungsausschuß berneint, und der Berwaltungs. rat hat sich dem angeschlossen. Beide Körperschaften bejahten auch die von der italienischen Regierung aufgeworfene Frage, ob eine internationale Organisation gegen die Ernennung eines Delegierten irgendeines Landes Broteft einlegen tonne. Boraussetzung ift, daß ein Delegierter den Broteft mit feinem Ramen bedt

Das hauptintereffe tonzentrierte fich um den Bericht des Ausichuffes für den Achtftundentag. Diefer Ausichuf war im Oktober auf Antrag bes polnischen Regierungsvertreters eingesett worben, um insbesondere gu prufen, welche Schwierigkeiten den Ratifikationen bes Bafhingtoner Uebereinkommens entgegenstehen; auch follte er nach Wegen suchen, auf benen die Ratifikationen beer nach Wegen suchen, auf denen die Ratifikationen be- Aufträge vertraglich zu erzielen, um dadurch eine Pischenigt werden können. Die erste Sikung des Ausschusses senkung zu erreichen. Werke, die in ihren Kalkulain fand im Rovember in Baris statt; ihr Berlauf mar jo, mehrjach den durchschnittlichen Untostenjatz um 5 % daß beschloffen wurde, nichts darüber in die Oeffentlichkeit kommen zu lassen. Die zweite Sitzung ging in Genf der Da die Gesahr besteht, daß die Senkung der Und Sitzung des Berwaltungsrats voraus. Auch sie führte zu .m wesentlichen durch Verschlechnerung der Lohn. und keinem Ergebnis, wenn nicht als Ergebnis der beiden beitsverhältnisse der in den Baggonbetrieben beschäft Sitzungen betrachtet werden foll, daß das Internationale Arbeiter erreicht werden joll, haben die in Frage komme Arbeitsamt in der Baufe zwischen ben beiben Situngen eine umfangreiche Arbeit über den Stand der Achtftundengesetzgebung in den europäischen Ländern geliefert hat, der bon allen Seiten Lob gezollt wurde. Die Lattit der Unternehmer lief darauf hinaus, burch die Arbeiten bes Ausschusses die Ratifikationen zu verschleppen. Sie beantragten, vereinigte 84 Personen, darunter auch 8 Kollegen un allerlei auf wirtschaftlichem Gebiete liegende Feststellungen Organisation. Der Ronferenz voraus ging eine Erhe zu treffen. Bu Hilfe kam ihnen dabei der Vertreter der über die berzeitige wirtschaftliche Lage der Betriebe, die englischen Regierung, die offenbar auch nicht ratifizieren Konferenz als Grundlage zu Berhandlungen diente. Di will Auch er kam mit einer langen Liste von Fragen ver- zählen die 80 Betriebe der Waggonbau-Bereinigung,

Erhebungen bes Amis hingewiesen und Bertagung ern worden fein. Der Ausfchuft ging darauf nicht ein. Er trachtete seine Arbeiten als beendet, wenn auch ergebnis Se folgten bann die Erflärungen ber Barteien. Die Arb geber iprachen babei bon Schwierigfeiten, bie fie festgef haben wollen, bedauerten, daß der Auslaus die Arbei einstellte und lehnten alle Beraniwortung ab. Die Arbei gruppe gab folgende Erklärung ab:

"Die Arbeitergruppe bat von dem Bericht der bom waltungerat eingesehren Spezialsommission betreffenb Washingtoner Uebereinkommens fowie auch vom Bericht Direttors jum Rommissionebericht Kenntnis genomm In Anbetracht der Feststellungen, die nach ben Bujamm fünften gewisser Regierungsvertreter in Bern und Lon zweds Behandlung des Uebereinkommens erfolgt find, flatt die Arbeitergruppe, daß ihrer Meinung nach ! wichtigen Grunde bestehen, die eine Bergogerung der Ro figierung durch verschiedene Staaten rechtfertigen. Die beitergruppe fordert daber den Berwaltungsrat auf, fen ganzen Ginflug auszuüben, um die Ratifizierung bes ftunbentagübereinkommens zu erlangen.

Hervorzuheben ist auch noch, daß die deutsche Regien einen Antrag eingereicht hat, der bei den Ronferengen Uebersehung der nicht in ben Amtssprachen gehalte Reden durch die Ueberseber bes Amis schaffen will und amiliche Formulierung ber Konferenzbeschluffe in deut Sprache. Der Antrag wurde bem Gefchaftsordnungsausig

überwiesen.

Explosion einer Azethlenflasche.

Bie uns von berufsgenoffenschaftlicher Seite mitge wird, ift durch Umfallen einer Azethlenflas auf einer Montagestelle eine Explosion eingetreten, bei eine Person föblich und 12 weitere Personen verletzt wur Die Azethlenflasche fiel um, weil sie nicht festgebunden, dern in Schräglage gegen eine Binkeleisenkante gelehnt

Rach § 4 der von den Eisen- und Stuhl-Berufsgenof ichaften erlassenen Unfallverhütimgsvorschriften für die verdichteten Gafen arbeitenden Schweiß- und Schneibante muffen Sauerstoffe, Wasserstoffe und Azeinlenflaschen b besondere Einrichtungen, wie Wandschellen, Geftelle gegen Umfallen gefichert werden. Bei Ausführung aus tiger Montagen genügt im Ausnahmefall das Festbig ber Flaschen mittels Draften ober Striden. 280 auch nicht möglich ist, find die Flaschen auf den Fußboben

Sichert baber die Flaschen! Ihr verhütel. durch Personen- und Sachschaden und kommt dann nicht die Gefahr, Euch ftrafgerichtlich verantworten au mi

Rossierer

Konfereng ber Arbeiter ber Baggonban-Bereinign

In der Deutschen Waggoninduftrie baben fich wie allen anbern deutschen Industriegruppen gewaltige Um zungen vollzogen. Die Waggonfabriten der Borfriegt etwa 40 an der Bahl, wurden gu ungefähr 80 % mit den ! trägen der Reichseisenbahn beichäftigt, erfuhren aber weit übet das notwendige Maß hinausgehende Bermehr als in der Nachtriegszeit durch die während des Krieges folgte Abnutung des rollenden Materials, durch Abliefen eines bedeutenden Teiles des Deutschen Wagenpartes an Ausland und infolge der durch den Verjailler Vertrag dingten Sachlieferungen Waggons in erheblichem Umfe neu hergestellt merden mußten. Die Spetulation bemach sich diejes Industriezweiges, und schon 1922 murden unjerer Ladiererstatistit nicht weniger als 126 Bag fabriten festgestellt. Der Inlandsbedarf mar bald gededi daß gegenwärtig die Reichsbahngejellichaft über ei Baggonbestand verfügt, der den Bedarf um mehr als 100 übersteigt. Da Auslandsauftrage nur in geringem Umig in Frage fommen, haben eine gange Reihe von Betri ihre Tore geschlossen oder sich auf andere Produktionen itellen muffen. Dennoch jählt man jur Zeit 51 Wag betriebe, die aber, da heute die Reichstahnaufträge nur bis 30 % des Arbeitsbedarfs ausmachen, faft ausschlie ichwer zu kampien haben. Den Schaden der Ueberjepun begegnen, bemühte man fich schon seit Herbst des Borja zu einer Truftgemeinschaft zu kommen, und bildete Spudiengesellichaft, der borerit 7 Betriebe angehörten. Studiengesellschaft aber blieb ichon in den Borarbeiten fie und fand nun in der Waggonbau-Bereinigung ihre Ablöf

Die Deutsche Waggonbau-Vereinigung umfaßt 30 triebe, die mit der Reichsbahngesellschaft einen 8 Jahre tigen Vertrag über 90 % ihrer Waggonaufträge abgeschle hat. Die Vergebung der Auftrage an die beteiligten briten erfolgt nach einem festgesetzten Schluffel. Die Re bahngejellschaft, obwohl sie gegenwärtig feinen Bedarf vergibt aber dennoch Aufträge in mäßigem Umfange, die Waggonindustrie vor dem Zusammenbruch zu retten. erste im Januar gegebene Auftrag umfaßte 32 Milli Mart. Die Reichsbahngesellschaft benutzt aber die Not der Baggoninduftrie, eine weitgebende Spezialifierung steigen, konnen von weiteren Auftragen ausgeschloffen met

Da die Gefahr besteht, daß die Senkung der Und freigewerkichaftlichen Organisationen in einer am 18 bruar in Frankfurt a. M. stattgefundenen Konferenz Betrieberate ber der Baggonbau-Bereinigung angeschloff Betriebe über die nächsten, gur Wahrung der Interessen Arbeiterschaft notwendigen Schritte beraten. Die Ronfe sahrtlot ruhen. Arbeitnehmern, beren Arbeit ihrer Art bann wurde in allen Ländern, in denen die Ratifizierung ber Waggonbau-Bereinigung stehen noch 21 Betriebe

me vor Abiching des Bertrages mit den Arbeiterarganifaingen bes Meferenten über bie Amftande, bie gu ber impärtigen Lage in der Baggoninduftrie führten, löften lang ausgedehnte Distuffion aus. Die Ausiprache fand flich ihren Ausbrad in Der einftimmigen Annahme Entschließung, die bejagt, daß sich die Arbeiterschaft komendigkeit, durch betriedliche und technische Umstellundurch Normungen, Typisierungen und Betriebstongenmen die Betriebe leistungsfähiger zu gestalten, durchaus verschließt. Der volkswirtschaftliche Erfolg einer ration Produktionsweise sei unverkennbar und müsse sich innerhalb ber Baggonindustrie durchseben. Bu bern jei, daß der Bertrag zwijchen Reichsbahngejellschaft Baggombau-Bereinigung bisher geheim gehalten wurde den Organen der Arbeiterschaft fremd blieb. Es wird alb an die Waggondau-Bereinigung und an die Reichs-gesellschaft das Verlangen gestellt, die berufenen Verr der Arbeiterschaft zu den Beratungen hinzuguziehen. Ronfereng ertennt an, daß ein besonderes Tarifbertragsaltnis mit der Waggombau-Vereinigung wohl erstrebensfei, für absehbare Beit aber keine Berwirklichung finden Die Organisationen werden beauftragt, mit Entbenheit die Berbefferung der Lohn- und Arbeitsverhältin den Waggonbetrieben zu verfotgen. Von den Bestäten wird verlangt, daß sie bei allen Erhebungen und misotorischen Arbeiten ihr Bestes zum Gelingen beien, besonders aber die Arbeiten der neugebildeten zehnbrigen Kommission unterstützen. Den Organisationsinken viel mehr als bisher in den Belegschaften zu vern, wurde als die dringlichste Aufgabe der Betriebsräte

Nach dem Konferenzbeschluß wird sich die Kommission mmenjegen aus 6 Beriretern des Metallarbeiterver-Des, 2 Bertretern des Holgarbeiterverbandes, einem Berer des Verbandes der Sattler und Lapezierer und einem treier des Berbandes der Maler und Ladierer. Die Berer der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen n je nach Bedarf zu den Beratungen hinzugezogen

Mady Beendigung der Konferenz traten die Bertreter der gelnen Berujsgruppen zu Sonderbeiprechungen zujammen. Delegierten unferer Organisation wurden fich dabin , daß zur Erfassung der Arbeitsverhältnisse in den ierereien der Waggonindustrie die Borarbeiten äußerst lieria jeien. Es foll aber damit begonnen werden, daß fan der Konferenz teilgenommenen Kollegen der Bentraiin Hamburg möglichst betaillierte Aufstellungen über die eitsgänge mit den dazu gehörenden Affordzeiten und tijen einsenden. Die Bearbeitung und der Austausch der bebnisse joll dann über die Ortsverwaltungen erfolgen. herdem foll das forgesummelte" Material als Grundlage ier späteren umfassenderen Erhebung dienen.

And unform Beeni

Ronfereng für die Proving Brandenburg.

Am 6. Februar tagte in Berlin eine Begirtstonfereng die Proving Brandenburg mit der Tagesordnung: and unseres Verbandes und der Berufsverhältniffe in Proving Brandenburg. 2. Die allgemeine Birtschaftse und die Aufgabe unseres Berbandes. Referent: Beridsvorsitzender Kollege Streine. 3. Verschiedenes.

Bum ersten Buntt erstattete Kollege Satobeit en ausführlichen Bericht, wozu ben Delegierten statistigeverhältnisse in der Provinz, über das Organisationshältnis im allgemeinen sowie über die Löhne von 1915 1926 vorlag. Die ungunftigen Arbeitsverhältniffe bes jahres blieben nicht ohne Ginfluß auf die Fortentwidg unserer Organisation, leiber konnten nur 6% von Gesamtzahl der Neuaufgenommenen des Borjahres als glieder gehalten werden, mahrend es am Schluß des res 1925 noch 31 % waren, was wohl auf bie besseren beitsberhältniffe bon 1925 gurudzuführen ift. Die Bunitt kamen auf jeden Rollegen im Borjahre 35 ordentliche tte nicht wieder zu erreichen ist, so liegt es zum Teil auch Durchführung der bestehenden Bestimmungen! ein begründet, daß wir einen natürlichen Abgang burch die bietsabtretung usw. hatten. Anderseits aber ist mit nugtuung festzustellen, daß wir in einer Anzahl von en 90 bis nahezu 100 % der Beschäftigten organisiert ben. We noch in einzelnen Orten die Organisation durch Rachwehen der Kriegs- und Inflationsjahre ihren heren Bestand noch nicht wieder erreicht hat, kann und ik dieser durch rege Agitationsarbeit bald ausgeglichen eden. Die statistischen Sahlen über die Lehrlingsverhälte ergaben interessante Momente, besonders zeigte fich, die Lehrlingsenischädigung fehr verschieben, bor allen ngen aber sehr gering ist. Das Material wird dazu beiache die Agitationsarbeit schwerer als in der Proving. ollege Mohrmann, Potsbam, führte unter anderm 18, daß in der Filiale ein gutes organisatorisches Zu= mmenarbeiten unter ben Rollegen herrsche. badurch fei

rat eines Barftandsmitgliebes bes Metallarbeiterver- programm bor allen Dingen bon ber Seite feben, baf es bes entgegen. Die jomierige Lage der Industrie wurde nicht schon im ersten und zweiten Jahre große Erfolge auf haus anerkannt, aber start betant, daß eine Fühlung ber ganzen Linie erzielen kann, obwohl solche in einigen ber gangen Linie ergielen tann, obwohl folde in einigen teinen Umftanben erhöht werben. Städten icon in recht beachtenswerter Beije borbanben en leider nicht erfolgte und auch beute der Bertrag ber find. Der Hauptgebanke dieses Programms ist ja doch, durch gleichzeitige Lobn erhöhungen ausgeglichen fentlichkeit noch unbekannt ist. Die gründlichen Dar- das langiam die Deffentlichkeit zu dem Cedanten erzogen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen werben foll, daß auch Malexarbeiten, die im Winter aus- bindende Rlaufeln vorzusehen, wenach alle im Laufe ber geführt werden, haltbar find. Der Gebante war bisber Bertragsperiode eintretenden Mieteerhöhungen auto. nicht borhanden, heute aber fieht man icon, wie er fich hier matifc burch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. und da Bahn bricht. Rollege Olbörp, Berlin, zeigte bann noch einige weitere Aufgabengebiete, benen bie Gewerkichaften ihr besonderes Augenmert guzumenden haben, fo vor allem dem Arbeitsmarkt. In feinem Schlufwort konnte Rollege Jakobeit mit Befriedigung feststellen, daß im allgemeinen auch in der Proving die Bestimmungen des Larisvertrages eingehalten werden, nur in puncto Arbeitsgeit gibt es leider eine Angahl Berufstollegen, die ohne Rudfict auf die Arbeitslofen dem Bunfche der Arbeitgeber, Ueberstunden in großem Umfange zu leisten, nachkommen. - Die anwesenden Kollegen verpflichten sich, soweit es in ihren Araften steht, mit allem nachbrud gegen diefes Ueberstundenunwesen anzukämpfen. — Darauf nahm Rollege Streine zu seinem Vortrage: "Die allgemeine Wirtschaftslage und die Aufgaben unseres Verbandes" das Wort.

> Es flegt immer und notwendig 느 die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. Nicht die Gewalt der Arme noch die Tücktigkeit der Wallen, sondern die Krast des bemüts ist es, welche Siege erkämpst.

Seine Ausführungen brachten eine Gegenüberstellung ber Beit vor dem Kriege und heute. Gine grundfahliche Aenderung der wirtschaftlichen Struktur ist eingetreten, so daß ein Bergleich schwer möglich ist. Wenn früher jede Krife eine vorübergehende Erscheinung war, so findet die heutige Arise ihren Ausbruck in den herrschenden anormalen Wirts icaftsverhaltnissen. Die weiteren allgemeinen Ausführungen waten so belehrender Natur, daß es erwünscht wäre, sie hier wiederzugeben; ce muß aber unterbleiben, weil der Raum bafür nicht gur Berfügung fteht.

Bettreten waren insgesamt 18 Filialen und 6 Zahle stellen durch 26 Delegierte. Dazu Kollege Streine vom Hauptvorstand und die Rollegen Jakobeit und Oldörp von ber Begirfsleitung, sowie ber Rollege Drendel, Berlin, von der Sektionsleitung der Ladierer. Um 6% Uhr abends schloß der Kollege Jakobeit die Konferenz mit dem Bunsche, bak nun jeder Kollege die richtige Rupanwendung sowchl aus dem ihm überreichten Material als auch aus den gemachten Ausführungen im Interesse der Organisation ziehe

Blesbaben. Um 9. Februar berungludten unfere Roi-Bericht des Begirkeleiters und der Delegierten über den legen Friedrich Baum und Friedrich Immel aus Dotbeim beim Arbeiten in einem Zimmer, wo fie auf einem Brett ftanden, das auf zwei Leitern rufte. Tropdem die Rollegen vor Beginn der Arbeiten die Diele geprüft hatten, brach sie glatt mitten durch, so daß beide Rollegen abstürzten. Das Schidfal wollte es, daß der Rollege Baum, der außere Berletungen an den Beinen bavontrug, auf den Rollegen Material über die Mitgliederbewegung, über die Lehr. Immel fiel. Baum mußte durch die Sanitätswache nach feiner Wohnung gebracht werden, mahrend Immel, ber ben Weg nach feiner Bohnung noch felbst zurücklegte, am 11. Februar an den Folgen des Unfalles gestorben ift. Nach näherer Untersuchung des Unfalles wurde bei der Sektion ber Leiche festgestellt, daß durch den Sturz und das Aufschlagen des Rollegen Baum auf Immel das Herz des letteren einen 2 bis 3 cm langen Rig bekommen hatte und der Lod auf innere Berblutung zurückzuführen ist.

Richt oft genug tann es jedem Rollegen gugerufen werhme an Lehrlingen beträgt für 1926 834. 3m Durch- ben: Uebe Borficht, gib acht auf Dein toft - Aufftieg unferer eigenen Unternehmen, insbesondere der barftes But, bie Gefundheit! Forbere für gewerticaftlichegenoffenicaftlichen Bollb.

Gewertschaftliches

Bur Lohnfrage und Mieteerhöhung nahm der Bundes: ausschuß des ADGB. in seiner Lagung am 16. Februar Borten ein: "Ich tomme bon der Bollsfürsorge. einstimmig folgende Entschliegung an: "Bahrend die Steigerung der Rauffraft ber breiten Maffen Die wichtigste Voraussetzung für eine Ueberwindung der furchtbaren Arbeitslofigkeit ist, droht die Wirtschaftspolitik der Unternehmer und der Regierung die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten noch weiter berabzudruden. igen, manchen Gehilfenausschuß aufzurütteln. — An ber Trot der Rationalifierung und der vermehrten Ausbeutung Stuffion beteiligten fich 14 Kollegen. Die Kollegen der Arbeitstraft zeigen gerade die Massenberbrauchsguter chiemann, Raifer und Klot, Berlin, legten bar, ber Industrie feine ober eine ganz geringe Breish der schlechte Stand der Organisation in Berlin auf fentung, die den Gewinnen der Unternehmungen auch fer liegende Umstände zurudzuführen sei. Die politische nicht entfernt entspricht. Statt deffen fteigen die Lebenseite muffe in jeder Beife mit berudfichtigt werden; dies mittelpreise. Sinzu broht eine erhebliche Steigerung ber Bohnungemiete gu treten.

Das von den großen Wirtschaftsverbänden der Unternehmer unterftutte Drangen der hausbesiter nach beichleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten foll ichon am möglich, den Lehrlingen das Fachblatt auf Roften ber 1. April zu einer weiteren Mieteerhöhung um 20 % führen. liale zu liefern; auf die Dauer aber ließe fich bas wohl Die Gewerkschaften haben bor diesem volkswirtschaftlich cht durchführen, dest. bittet er. bag man die Filiale unberechtigten und gefährlichen Schritt eindringlich geendwie unterstütt. damit die Lehrlinge das Fachblatt warnt. Sie muffen unter hinweis auf die von ihnen tier erhalten. Die Borschläge des Kollegen Rohrmann veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese schrift "Wirtschaft und Statistit" bat weben eine Zusammens f Berbilligung des Rachblattes für die Lehrlinge wurden Warnung in letter Stunde wiederholen. Sollie entgegen stellung der Aarissohne für das Jahr 1926 gebracht. Daraus m Borstand zur Berücksichtigung übergeben. — Kollege allen vollswirtschaftlichen Erwägungen tropbem die jetige geht hervor, daß die tarifmäßigen Stundenlöhne für Gelernte

Befchäftigten: Die Ronjereng nehm ein einleitendes Gtrein- betonte, mair muge unjer Arbentbefchaffungs | Mehrheit bes Reichstages die angelündigten Mieterhöhuns gen bejehließen, fo forbert ber Bunbesausichus bes ADGB.: Die Hente ber Bausbefiger barf unfer

Alle eintretenben Mieteerhöhungen milfen

Darüber hinaus muß aber gur Befeitigung ber allgemeinen Rotlage ber Arbeitericaft, dur Bebung ber Rauffraft ber breiten Daffen und gur Ueberwindung ber dronifden Arbeitelofigfeit mit größter Beichleunigung bas Lohnniveau fasteniatisch erheblich gehoben werden."

Der gunftige Ctand ber deutschen Boltswirtichaft rechtfertigt biefe gorberung.

Bon ben amtlichen Schiedsorganen, die an ber Lohnfestsehung mitwirken, muß geforbert werben, baß fie in ihren Schiebssprüchen nicht etwa nur die Micteerhöhungen ausgleichen, sondern burch barüber hinaus. gehende Lohnerhöhungen den volkswirtschaftlichen Notwendigfeiten Rechnung tragen.

Als Delegierte jum Internationalen Gewertschaftstongreß in Paris mählte ber Bundesausschuft einstimmig die Genossen: Brandes, Tarnow, Bernhard, Badert, Bag, Jadel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Baldheder, Bolgaft, Ströhlinger, Tucher, Blettl, Müntner, Spliedt. Bunbesausichug empfahl ben Berbanben, bie internationale gewerkschaftliche Frauenkonfereng zahlreich au beschiden und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gewerkschaftstongreß zu ermöglichen.

Mationalisterung und niebrige Löhne. Auch in Kreifen von Nichtarbeitnehmern bricht sich zunehmenb bie Ginficht Bahn, daß die Früchte ber Rationalifierung einseitig den Unternehmern zugute gekommen find und daß biese Tatsache nicht nur soziale, sondern auch große wirtschaftliche Nachteile im Gefolge hat. So betont ber Reichsbund bes beutschen Sandwerks und des deutschen Sandwerks. und Gewerbekammertages in feinem letten Tätigkeitsbericht, daß die Rationalifierung, wenn fie volkswirtschaftlich von Ruben sein foll, mit der Berbesserung der Erzeugungs. und Absahbedingungen auch zu besseren Lebens- und Konsumberhaltniffen der Bebolterung führen muffe, damit eine verbilligte und gesteigerte Erzeugung von Gutern auch den entsprechenden Absahmarkt finde. Das Handwerk muffe aber leider feststellen, daß das Jahr 1926 nicht nur leine Berbreiterung des Absahmarktes, sondern eine weitere fühlbare Einschränkung der Konsumkraft, befonbere in den Rreisen ber Arbeiter und An. gestellten, mit sich gebracht habe. Diese Feststellungen seitens der Verfretung des Handwerks find um fo beachtenswerter, weil beianntlich die große Maffe der Handwerter sich reaktionären Parteien zuwendet, die für das Burnableiben der Rauftraft ber Bevolferung gum großen Teil verantwortlich sind. Ueber diese Tatsache, über das Burudbleiben ber Rauffraft birter ber Produktionskteigerung und ihre Folgen, konnen wir im letten heft ber burgerlichen Zeitschrift "Birtichaftsbienft" folgende beachtenswerte Cabe leien: "Mag awar die Lohnfumme in den letten Monaten absolut gestiegen sein, so hat diese Steigerung bod burchaus nicht mit bem Steigen ber Berkaufserlöse Schritt gehalten. Es dauert also zunächst die Berbesserung ber betrieblichen Rentabilität an. Für bie gegenwärtige Lage gilt das Bort, bag ber Aufschwung fic felber finanziert, und sogar, daß der Aufschwung sich aus fich felbit fteigert. Man muß auf diefe Grundericheinung hinweisen, obgleich es fehr gefährlich mare, ihre Bedingungen gu übersehen. Es tann nicht ausbleiben, daß die Begenseite nachdrudlich ihren Anteil an den Aufschwunggewinnen forbert. Gie fann barauf hinweifen, daß biefes Jahr erheblich gefteigerter Rentabilität ben Durchschnittslohn praftifch unverandert gelaffen hat."

Genesienthattliches

Unter falicher Flagge! Es gibt Leute, die, um gu einem bestimmten Biele zu tommen, cft ein anderes Sahnentuch zeigen, weil das eigene nicht die rechte Birfung hat. Det b 9 beitragsfreie Marken. Zeitweilig zählte der 1. Bezirk alle im Bau beschäftigten Arverter ven gesturge, jurgvege, in mangen. Liegt es da nicht nahe, unter Anwendung dem Kriege über 12 000 Mitglieder; wenn diese Zahl nügenden Bauarbeiterschanken Mestimmungen! eines neichidten Manövers die, die man versichern will, 48 läuschen, um das Geschäft nicht zu verlieren? In der Za führen fich Agenten privater Berficherungeinstitute, bauptfächlich folde ber Abonnentenberjicherung, häufig bei den Familien, von denen fie miffen, daß dieje fic nur bei der Bolfsfürjorge versichern wurden, mit bes In gutem Glauben wird- bann bas Antragsformular ausgefüllt und unterichrieben, ohne fich borber gu erfundigen, Erstaunte Gesichter gibt es aber, wenn der Berficherungsichein dur Ginibjung prafentiert wird und ber Betreffende erfahren muß, bag er mohl bei irgendeiner Befellichaft bem fichert ift, nur nicht bei der Bolfefürsorge, oder er fich gut Abnahme eines Blättchens - über deffen literarischen Bert wir hier nicht ftreiten wollen - für die Dauer eines Jahres verpflichtet hat. Unterftüt werden jolche gewissenloje Agenten oft durch alle möglichen Flugichriften, in denen das, mas fie vertreten, als die "billigfte Bolisfürforge". als die "mabre Bollefürforge" angepriejen wirt, Angefichts folder unlauterer Berbemethoden rufen wie unfern Rollege i gu: "Borficht gegenüber biefen - Opanen im Berficherungsgewerbe!"

Coxialpolitishes

Sintenbe Reallohne im Jahre 1926. Die amtliche Beite

Kollegen!

Dentt an die Betriebsrätewahlen! Wählt nur freiorganisierte Kollegen als Befriebsrat oder als Befriebsobmann

Nerlauf des Jahres 1926 sich nur um 0,9 🛪 (gegen 18,9 % im Borjahre), für Ungelernte um 1,1 % (gegen 18,5 % im Borjahce) erhöbten. In den Produktionsmittel-indutrien find die tarifmäßigen Stundenlöhne von Januar bis Dezember 1926 für Geiernte und Ungelernte gleichmäßig um je 0,9 % gestiegen ir den Berbrauchsgüterindustrien dagegen im Laufe des gangen Jahres nur um 0,1 % für Gejernte, 0,6 % für Ungelernte. Das heißt, die Löhne sind auf der gangen Linie fait unverändert geblieben; Die geringfügige Steigerung von weniger als ein Prozent tommt gar nicht in Vetracht. Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamts bat sich die Inderzisser der Lebenshaltungstosten von 139,8 % im Januar 1928 auf 144,8 % im December, Das heißt um 41/2 % erhöht. Er hat das Statistische Reicksamt die Angaben dafür geliefert, daß die Löhne in biojem Jahre in geringerem Maße gestiegen sind, als die Lebenshaltungfosten, mit andern Worten: die Reallohne sind im Jabre 1926 gefunken.

Dan Balbingtoner Abkommen bon Frankreich und Belgien ratifigiert. Bor furgem bat Beigien bas Bafbingwher Abtommen über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben ratifigiert. Dem ift nun Franfreich gefolgt. Bier allerdings mit der Ginichrantung, bag vor der Intraftfebung Deutschland und England ebenfalls ratifigieren muffen. Es in das alte Berftedipiel. Gin Staat ruft dem andern zu: Hannemann, geh Du vorant Gotald aber ener voranzugeben entichloffen ift, dann beitet es: aber nur, wenn der und jener nachfolgt. Dennoch ift ein Fortforit, wenn regierungsfeitig ber bom Parlament gutgeheißene Wille vorliegt, das Abtommen in Rraft gu feben, Es liegt nun an Deutschland und England In England wird der Achistundeniag weit besser eingehalten wie in Denischiand. Auch England bat ja befanntlich erflärt, daß es gur Annahme des Abtommens bereit jei wenn Deutichland dasjelbe que. Es liegt alfo ein nicht geringes Semmnis der gesehlichen Regelung ber Arbeitszeit an Deutschland. Dier gilt es, den Debel anzuseben. Die Bereitwilligleit dur Annahme ist auch bei uns oft genug ausgeiprochen worden. Richt ohne ben hinweis auf andere Ranber. Da aber biefe ben guien Billen gu erfennen geben, in diefer Frage endlich einen Schritt vorwärtegufommien, follte auch Dentichland nicht gurudsteben. Die poliische Neuorientierung hierzulande verhindert allerdings große Doffnungen zu begen. Es mare ja auch jum Luchen, wene eine Regierung, in der die Deutschnationalen maßgebenden Ginflug besiten, das Majbingtoner Abtommen ratifisieren wollte. Biel eher ist zu hoffen, daß man, wie bishet. Versprechungen macht, denen keine Taten ober höchstens ein minderwertiges Flidwert folgt. Soll die Frage in Teutschland verwärtstommen, dann ift es nörig, etwas Lampi du machen. Entichließt sich Deutschland zu bem Schrift, das Abtommen anzunehmen, dann fett fich der Achtstundentag international durch. Daran liegt die große Bedeutung des Rampfes für den Achtstundentag Deutschland.

Sewerbe und soziale Angiene

Gewerkichafistampf und Tuberkulofe. Die Sterblichteit an Lubertuloie beträgt fast ein Achtel der Gesamtsterblichkeit, und enoa drei Biertel der Todesfälle an Lungentubertuloje fullen in das erwerbsfähige Alter von 15 bis 60 Jahren. Zu biefem Ergebnis tomme Dr. Max Grunewald im "Reichsgejundheitehfatt". Er führt aber auch aus, wie fehr beffere fosiale Lebensvedingungen die Ziffern an Tuberkuloje herabfeben. Go bat ein Steigen der Lobne in England gabienmaßig eine Abnahme ber Tuberfuleje gur Folge gehabt. Bis pu W Jahren ift der weibliche Teil der Bevolferung in Probesem Raße an Tuberfulose erfrankt als der mannliche. Benn auch der Stant eine gewiffe ichadliche Wirtung aus-Mi, jo find doch diejer Arbeit zufolge weit wichtiger als mäßige Staubmengen Ernahrung, Bohnung. Die Indu-Arwlisterung hat einen nachhaltigen Einfluß auf die Ausbreitung der Enberkuloje, der aber ausgeglichen werden kan durch Higiene und Technit und durch die wirte idaftliche hebung infolge des gewerticait. lichen Bujammenichluffes. Auf Dieje Bedeutung des gewerkichaftlichen Kampfes zur Abwehr gegen die Tuber-Mioje weift Dr. Grunemaid besonders bin.

Polizei und Gerichte

Serweigerung von Ueberftunben ift ein erlaubtes Rampf. mittel. Bwijchen dem lagenden Arbeitgeberverband und den kelisgen Arbeitnehmerverbanden war ein Tarisvertrag vereinbart worden, der in zwei Teile gerfiel: ben Manteltarif. ber die samtiichen Arbeitsbedingungen, mit Ausnahme des Lobnes, regeite, und den als Anhang bezeichneten, besonders daisersen und unterschriebenen Lobntaris. Der Lohntarif hei non vereinbarungsgemäß 6 Menate früher ab als der Rametari, und nach jemem Abiauf tam eine Einigung Aber Die Lebinhobe swiften den bereitigten Berbanden nicht puffange. Die Arbeitnehmer fügen fich nicht dem Schieds-Brude des wom Reichsarbeitsministerium einbernienen Schlichungsausichunes, vielmehr forderien die Ackeinehmerberbonde feine Mitglieder durch gedrudte Flugblatter auf, von einem befrimmten Tage ab nur noch acht Stunden Arbeit ju betricken und fele Egiras. Ueberstundens wo Conning farbeit abzulchnen.

Tine dem Lopenden Arbeitgeberverbande angeschloffene firme kehrupten nun, sie sei infolge der Beigerung der Arbeitet, Egregertenen zu verricher, ir der Erfüllung ihrer einemen Bereindlichleiten bebindert geneien und habe dadurch

Schaden erlitten. Ihre daraus entitandenen Erjapaniprüche trat sie dem Arbeitgeberverbande ab, und dieset flagte gegen die beteitigten Arbeitnehmerverbande, indem er ausführte, die Beflagten hätten den Tariffrieden gebrochen und so in sittenwidriger Beije ber fraglichen Firma Schaben gugefügt.

Das Landgericht hatte der Rlage ftatigegeben, Rammergericht jedoch, ebenfo wie in letter Inftang bas Reichegericht, haben Die Schabenserfatpflicht ber Be-

flagten berneint.

Der Lohntarif, so führte bas Reichsgericht aus, war gur Beit der in Rede ftebenden Borfalle erlofchen. Der gwifchen den Parteien herrschende Streit betraf lediglich die Lobn. hobe, nicht die durch den noch fortbestehenden Manteltarif geregelten Arbeitobebingungen. Die Magnahmen ber beflag. ten Verbande bezwedten lediglich die ruiche Lojung der in Dem Manteltarif nicht geregelten, für die Erbeiter leben #. wichtigen Lohnfragen. Man muß bebenken, bag Die Friedenspflicht der Tarifvertragsparteien in der Regel nur eine relative ift. Es foll nur der Bertragsinhalt feibit geichutt und eine burch wirtschaftliche Kampfmittel erzwungene vorzeitige Menderung ber im Tarifvertrag vereinbarten Arbeitenormen verhindert werden. Dagegen ift es den Berbanden regelmäßig nicht verwehrt, fich wirtschaftlicher Rampfmittel gu bedienen, um mahrend bes Bestebens eines Tarifvertrages tariflich nicht geregelte Streitpunkte einer Rege-lung entgegenzuführen Go ift es im vorliegenden Falle.

Das Tiroler Runfthanbwert auf ber Leipziger Frühjahrs. meffe 1927. Auf der Leipziger Frühjahrsmesse veranstaltet das in der Bereinigung "Liroler Werffunft" aufammengeschlossene Tiroler Kunfthandwert im Mekgebaude Universiiat eine Kollefrivausstellung, die Baren ber Bolg., Metall., Glas., Tegtil- und teramiichen Branche umjaffen wird.

Bom 20. bis 26. Februar ift die 8. Beitragsmoche.

ACHBLATI MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HAND-WERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

> Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum -

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 4 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Bellage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nohmen unsere Filialverwaitungen entgegen!

Fachliteratur

Barbe im Stabtebil. Bejdichte und Bejen be Reimichen Mineralfarben bon ben Chemite 2. Lettenmager und Dr.-Ing. B. Bibelig. D mit dem Motto: "Farbe foll des grauen Allta Burge jein" bersebene Buchlein ift bon ben Andustr werten Lohwald A.-G. in Cohwald bei Augsburg berau gegeben. Es beschäftigt sich eingehend mit den Vorbeb gungen für eine im Freien, auch unter ungunftigen Bebi gungen haltbare Malerei und fommt gu bem Schlug, b Reimiche Mineralfarben, zwedmäßig und genau nach & jarift verarbeitet, alle Gewähr für eine gute und daus hafte Malerei geben. Der Beweis wird durch bie g ichreibung einer größeren Angabl von in Reimicher Mi technif ausgeführter Arbeiten angetreten. Gin weiterer schnitt ist dem Wejen der Reimschen Mineralfarben widmet. Außechem find Richtlinien über bie Ampenobarie und Verarbeitung, ferner eine furge Anleitung gur Ergielm fauberer Reimfarben-Anftriche beigegeben.

Literariiches

ber Cemeinwirtschaft.
"Kulturwille." Kr. 1/IV. Sondernummer "Justiz" Einz nummer 25 &, Jahresabonnement 2,40 N. Probenummer sin Berlag Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut. Leipzig, Bra straße 17.

straße 17. "Bauerngenossenschaftswesen und Arbeiterkooperation Dänemart." Von B. Beilanbedant. Ropenhagn 46 Seiten. Preis 75 S. Das gut ausgestattete Dest befassis in eingehender Weise mit dem ganzen bäuerlichen Genosse schaftswesen unter besonderer Beruckschieung der däutschen girbeitergenossenschaften und den Betrieben der dänischen Gewasschaften. Wer sich über die interessante Materie näher und richten wist, lasse sich die Broschüre dem Verlag "Die Gemit wirtschaft" in hermsdorf (Thur.), Eisenbergerstraße 7, zusende

Bereinsteil

Die Filiale Roin sucht gum balbigen Antritt einen G ichaftsführer. Rollegen, die bem Verbanbe mindeftens fü Jahre angehören, mit ber Entwidlung und ben Ginrichtut gen unjerer Organisation bollftanbig bertraut find, redu rijche, verwaltungstechnische und organisatorische Fah feiten besiten, tonnen ihre Bewerbung burch ein handichrif lich abgefaßtes Schreiben, das einen furgen Lebenslauf m nähere Angaben über die Aufgaben eines Filialangestellte enthalten muß, bis zum 15. März 1927 an den Borstand b Filiale Röln, Geberinstraße 199, 3. Stock, einsenden. Der Berbanbsporftank.

Gierbetafel.

Pjorzheim. Am 10. Februar narb unfer langiähriges Mi glied und früherer Filialleiter Paul Rot nach langer Rrantheit an Lungentuberkulose, 46 Jahre alt. 2 verlieren an ihm einen unserer Beften und werben i nicht vergessen.

Wiesbaden. Am 11. Februar ftarb unfer treues Mitgli Friedrich 3mmel, geboren ben 22. Oftober 187 an innerer Berblutung infolge Unfalls (Zahlstelle Do heim). — Am 14. Februar ftarb unfer langjähriges, treu Mitglied Peter Rundermann im Alter of 79 Jahren infolge Grippe und Altersichmache.

Worms. Am 12. Februar starb unser Kollege Gottfrie

Beter, geboren am 25. September 1861.

Chre ihrem Anbenfen!